



## BSC Obfelden / BSCO Tornados, Kalimas / Turnhalle Zendenfrei / Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball

BSC Obfelden

Roman Hürlimann (Präsident)

Geissweidstr. 8

8912 Obfelden

T +41 76 322 17 17

[info@bsc-obfelden.ch](mailto:info@bsc-obfelden.ch)

[www.bsc-obfelden.ch](http://www.bsc-obfelden.ch)

Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter

Vorname: Blaser

Nachname: Markus

E-Mail: [bla.m@gmx.ch](mailto:bla.m@gmx.ch)

Mobilnummer: +41 79 228 18 16

Medizinische Unterstützung:

Dieses Schutzkonzept wurde von unserem Verbandsarzt der Schulthess Klinik für gut und sinnvoll empfunden.

Datum: 28.09.2020

Autorin oder Autor: Nastasja Meister

## **Neue Rahmenbedingungen**

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden (während dem einzelnen Training) mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### **1. Nur symptomfrei ins Training**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### **2. Abstand halten**

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings **maximal 22 Personen** teilnehmen dürfen.

### **3. Hygienerichtlinien BAG**

Sämtliche Hygienerichtlinien des BAG werden eingehalten.

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wir waschen unsere Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife. Zusätzlich steht auch Desinfektionsmittel für alle am Training teilnehmendem zur Verfügung, welches nach eigenem Bedarf verwendet werden kann. So schützen wir uns und unser Umfeld.

### **4. Präsenzlisten führen**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Das Trainingsprotokoll wird dem Corona-Beauftragten per Foto oder Scan zugestellt.

### **5. Bestimmung Corona-Beauftrage oder Corona-Beauftragter des Vereins**

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftrage oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Markus Blaser.

Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Telefon +41 79 228 18 16 oder bla.m@gmx.ch)

### **6. Besondere Bestimmungen**

Dort wo es kein warmes Wasser gibt, muss vom Verein Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden. Die Anlagen werden normal gereinigt. Es ist kein Desinfizieren von Trainings- oder Mietmaterial erforderlich.

Obfelden, 28. September 2020 Vorstand BSC Obfelden